



Ludwig Hahn Sing- und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

87600 Kaufbeuren, Johannes-Haag-Str. 26, Tel. 08341/437-290, Fax: 437-293
Bürozeiten: Mo, Di, Do, 9.00 – 12.00 Uhr und Mo und Di 14.00 – 16.00 Uhr
Mi, Fr geschlossen

E-Mail: musikschule@kaufbeuren.de

Website: <http://www.musikschule.kaufbeuren.de>



Mitglied des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen
Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen

Information zur Anmeldung ab dem Schuljahr 2022/2023

Kinder und Jugendliche aus Kaufbeuren Erwachsene aus Kaufbeuren

I. Anmeldung / Abmeldung

An-/Abmeldungen sind grundsätzlich nur bis zum **30. Juni** eines Jahres möglich.

Beim Vokal-, Instrumentalunterricht und Chorschule endet das Unterrichtsverhältnis mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses.

Bei der musikalischen Frühförderung, der musikalischen Früherziehung, der musikalischen Grundausbildung und dem Instrumentalen Orientierungsjahr endet das Unterrichtsverhältnis nach Ende der Kursdauer.

Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist zum Ende eines Schuljahres (31.08.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. bei der Schulleitung eingegangen sein. Es genügt nicht, die Kündigung gegenüber den Lehrkräften der Musikschule auszusprechen.

Während des Schuljahres kann ein Schüler nur aus einem wichtigen Grund oder im gegenseitigen Einvernehmen mit der Schulleitung ausscheiden.

II. Unterrichtsgebühr/-entgelt pro Schuljahr und Person

Für gemeindeangehörige Kinder/Jugendliche werden Gebühren erhoben, Kaufbeurer Erwachsene zahlen Entgelte auf Grund eines privatrechtlichen Unterrichtsvertrages.

<u>Grundfächer:</u>	Unterrichtszeit/Woche	Jahresgebühr	monatl. Rate
Musikalische Frühförderung	45 Min.	210,00 Euro	17,50 Euro
Musikalische Früherziehung	45 Min.	180,00 Euro	15,00 Euro
Musikalische Grundausbildung	45 Min.	300,00 Euro	25,00 Euro
Musikalische Grundausbildung in Singklassen	45/60 Min.	96,00 Euro	8,00 Euro
<u>Instrumental-/Vokalfächer (außer Klavier):</u>			
Gruppe mit fünf u. mehr Teilnehmern	45 Min.	300,00 Euro	25,00 Euro
Viererguppe	45 Min.	348,00 Euro	29,00 Euro
Dreierguppe	45 Min.	420,00 Euro	35,00 Euro
Zweierguppe	45 Min.	570,00 Euro	47,50 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	720,00 Euro	60,00 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	1.044,00 Euro	87,00 Euro
Instrumentales Orientierungsjahr in Gruppen von 3 bis 5 Teilnehmern	45 Min.	465,00 Euro	38,75 Euro
Kinder-/ Jugend- u. Mädchenchor	45/60 Min.	96,00 Euro	8,00 Euro
Frauenchor	75 Min.	114,00 Euro	9,50 Euro
<u>Klavierunterricht:</u>			
Dreierguppe	45 Min.	450,00 Euro	37,50 Euro
Zweierguppe	45 Min.	624,00 Euro	52,00 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	870,00 Euro	72,50 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	1.152,00 Euro	96,00 Euro

Für Erwachsene erhöhen sich die obigen Beträge um 50 v.H., mindestens jedoch 117,00 Euro pro Schuljahr (Erwachsenenzuschlag); ausgenommen sind Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Auszubildende.

Bitte wenden =>

Zusatzfächer (Kammermusik, Instrumentalensemble, Zupfensemble, Stimmbildung) sind gebührenfrei/unentgeltlich bei Belegung eines Hauptfaches. Ohne Belegung eines Hauptfaches beträgt die Gebühr/das Entgelt für jedes Zusatzfach 240,00 Euro pro Schuljahr.

Die Teilnahme am Streichorchester, Kammerorchester, Jugend BigBand, Talentschuppen/Junges Blasorchester und Musiktheorie ist auch für Teilnehmer, die keinen Unterricht an der Sing- und Musikschule belegen, kostenfrei.

III. Die/Das Unterrichtsgebühr/-entgelt wird in folgenden Fällen ermäßigt:

Geschwisterermäßigung

Werden Geschwister, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewährt wird, in den instrumentalen oder vokalen Hauptfächern, in der Musikalischen Frühförderung oder Früherziehung oder im instrumentalen Orientierungsjahr unterrichtet, so wird dem Gebührenschildner für jedes Kind ohne Antrag folgende Ermäßigungen der vollen Gebühr gewährt:

10 % bei zwei Kindern,
20 % bei drei Kindern,
30 % bei vier oder mehr Kindern.

Sozialermäßigung

Auf Grundlage des § 7 der Gebührensatzung kann eine Sozialermäßigung gewährt werden. Die Anträge sind bei der Schulleitung erhältlich. Sie müssen jährlich schriftlich gestellt werden (Einkommensnachweise sind unbedingt beizulegen!) und erstrecken sich nur auf noch nicht fällig gewordene Gebühren/Entgelte.

Mehrfächerermäßigung

Für Unterrichtsteilnehmer, die drei oder mehr instrumentale oder vokale Hauptfächer an der Sing- und Musikschule belegen, wird die Gebühr/das Entgelt für das dritte und jedes weitere Hauptfach ohne Antrag um 25 % ermäßigt. Dabei bestimmt sich die Zählung und Reihung der Hauptfächer nach der zeitlichen Reihenfolge, in der die Hauptfächer belegt werden.

Begabtenförderung

Auf Vorschlag der Schulleitung können bis zu fünf begabte Schüler jährlich eine Ermäßigung von 50 % erhalten. Die Schulleitung kann für hochtalentiertere Schüler in Einzelfällen aus sozialen Gründen eine Gebührenermäßigung bis zu 100 % vorschlagen.

IV. Leihinstrumente

Leihinstrumente stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung – die Mietgebühr für ein bei der Musikschule ausgeliehenes Instrument beträgt für die Dauer eines Schuljahres (1. September bis 31. August)

bei einem Anschaffungswert	pro Schuljahr
bis 250,00 Euro	100,00 Euro
bis 750,00 Euro	126,00 Euro
bis 1.500,00 Euro	151,00 Euro
bis 3.000,00 Euro	176,00 Euro
über 3.000,00 Euro	346,00 Euro

V. Zahlung der Unterrichtsgebühr/-entgelte

Die Schuld entsteht mit Beginn des Schuljahres. Die Gebühren/Entgelte werden monatlich in 12 gleichen Raten jeweils zum 30. eines Monats fällig.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bitten wir um Erteilung der Einzugsermächtigung auf dem Anmeldeformular.

VI. Verhinderung des Schülers

Kann ein Schüler aus Gründen, die in seiner Person liegen (z.B. Krankheit), am Unterricht nicht teilnehmen, ist der Schüler verpflichtet, unverzüglich die Musikschule zu verständigen (bitte Bürozeiten beachten).

Wird der Unterricht durch Krankheit oder andere zwingende persönliche Gründe des Unterrichtsteilnehmers für die Dauer von vier oder mehr zusammenhängenden Wochen unterbrochen, so wird die entsprechende Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt nach Bewilligung des Antrags durch die Schulleitung.